

Steht das Bierbike vor dem Aus?

Mit einem fahrenden Tresen sind in vielen Großstädten zusehends betrunkene Feiernde unterwegs. Das könnte sich bald ändern

- Die Fahrzeuge schaffen nur eine Geschwindigkeit von sechs Kilometern pro Stunde

KATHRIN SPOERR

Nicht jeder weiß, was ein Bierbike ist. Um die Aufregung verstehen zu können, die rund um die Bierbikes in Deutschland nun ausgebrochen ist, sollte man das aber wissen: Ein Bierbike ist ein auf vier Autoreifen fahrender Kneipentresen mit Holzdach. Es ist 5,30 Meter lang, 2,70 Meter hoch, 2,30 Meter breit und ungefähr eine Tonne schwer. Betrieben wird das Bierbike mit Fahrradpedalen, die von den Tresenbenutzern unten getreten werden, während sie oben Bier trinken. Bis zu 17 Reisende sitzen sich auf dem Bierbike gegenüber. Das Ziel der Bierbiker ist es, gleichzeitig Sport zu treiben, Alkohol zu trinken, die Stadt zu besichtigen und Spaß zu haben.

Bierbikes haben in den letzten Jahren langsam die Trassen einiger deutscher Großstädte erobert. Zwar schreibt es der „Kodex der Bierbiker“, den es wirklich gibt, vor, dass der Fahrzeugführer auf Alkohol verzichtet. Aber der Fahrer kann nur bremsen und lenken, Gas geben die zunehmend alkoholisierten Mitfahrer.

Bierbikes sind beispielsweise in Berlin unterwegs, aber auch in Köln, München, Mainz, Braunschweig, Hannover und Duisburg. Es gibt aber auch Städte, die den Bierbikes die Nutzung öffentlicher Straßen untersagt haben. Düsseldorf zum Beispiel. Die Stadt hat die Gefährte zur Beantragung einer Sondergenehmigung verpflichtet – mit dem Argument, dass sie sich selbst und die anderen Verkehrsteilnehmer gefährden, also nicht auf die öffentliche Straße gehören. Immerhin eine andere Stadt schloss sich Düsseldorf an, nämlich Dresden.

Der Düsseldorfer Stadtverwaltung kam das Ansinnen, mit den Bierbikes die Straßen zu benutzen und dabei unweigerlich den Verkehrsfluss zu stören, genehmigungspflichtig vor. Das Düsseldorfer Verwaltungsgericht bestätigte diese Einschätzung – und untersagte auch gleich die Möglichkeit, gegen sein Urteil in Berufung zu gehen.

Natürlich klagten die Bierbikebetreiber dennoch – und zwar gegen dieses Berufsverbot. Und natürlich fand sich ein deutsches Gericht, in diesem Fall das Oberlandesgericht Münster, das eine Berufungsklage doch für zulässig hielt. Diese Klage ist seit einer Weile anhängig. Das Urteil in diesem sogenannten Hauptverfahren, das das straßenver-

kehrrechtlich letzte Wort sprechen soll, wird demnächst erwartet.

In Berlin fahren Bierbiker am liebsten durch das touristisch interessante, verkehrstechnisch aber überfrequentierte Gebiet rund um Gendarmenmarkt und Regierungsviertel. Dennoch herrscht in der Hauptstadt keine einheitlich Meinung zum Umgang mit den Bikern. Berlins Verkehrssenatorin Junge-Reyer will erst das Gerichtsurteil abwarten, ehe sie sich zu einem Verwaltungsakt durchringt. So lange wird sie sich die Frage, ob es vernünftig ist, den Berliner Straßenverkehr vor den Bierbikern und die Bierbiker vor sich selbst schützen, nicht stellen und die Betreiber erst mal weitermachen lassen. Sie nimmt dabei möglicherweise Rücksicht auf die starke grüne Opposition, mehr jedenfalls als auf den linken Koalitionspartner, der die Bierbikes verbieten möchte.

Die Berliner Grünen sind entschieden für Bierbikes. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass Bierbikes, Pferdekutschen und Conference-Bikes gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer sind. „Der Straßenraum gehört nicht nur den Autos, er gehört allen. Daran müssen sich die Autofahrer gewöhnen“, sagte die verkehrspolitische Sprecherin der Grünen, Claudia Hämmerling, der Tageszeitung (taz). Die taz ließ sich nach Würdigung

dieser Worte sogar zu der Überschrift „Den Grünen ist im Kampf gegen Autos jedes Mittel recht“ hinreißen.

Aus rein verkehrsrechtlicher Sicht könnte es sein, dass sich die grüne Verkehrsexpertin irrt, wenn sie sagt, die Straße gehöre „allen“. Zwar unterscheiden sich die Straßen- und Wegeordnungen in den einzelnen Bundesländern. Sie alle aber regeln die Frage, wann ein Fahrzeug eine Straße im Rahmen des so genannten „Gemeingebrauchs“ nutzen darf, ungefähr gleich, erklärt Verkehrsanwalt Mirko Knab aus Wiesbaden. Nämlich so: Fahrzeuge dürfen dann die Straße benutzen, wenn die Nutzung den Zweck des Verkehrs erfüllt. Verkehr heißt Fortbewegung. Darum wird das Verwaltungsgericht Düsseldorf sehr genau die Frage prüfen, wie sehr es beim Fahren mit dem Bierbike um Fortbewegung geht und wie sehr um die anderen beschriebenen Zwecke, also sportliche Bewegung, Stadtbesichtigung, Alkoholkonsum, Spaß. Aus Sicht von Verkehrsanwalt Knab spielt die Fortbewegung bei den Bierbikern eher eine untergeordnete Rolle.

In Berlin sieht es auch die Fraktion der Linken so. Jutta Matuschek, die verkehrspolitische Sprecherin der Linken von Berlin, hat ohne Gerichtsentscheid erkannt, dass es bei den Bierbikes „gar

nicht um Fortbewegung“ geht. Der Standpunkt der FDP und der CDU ist, weniger überraschend, der gleiche. Der verkehrspolitische Sprecher der FDP findet, klipp und klar, dass „diese Fahrzeuge im Straßenverkehr nichts zu suchen haben.“ Ihn stört nicht nur die unerträgliche Langsamkeit von sechs Stundenkilometern Höchstgeschwindigkeit,



Gehört in vielen Städten zum Straßen-Alltag: das Bierbike

auf die es ein Bierbike maximal bringt. Ihn stört des Weiteren auch die mögliche Gefahr, in die Bierbiker sich selbst und andere bringen. Und ihn stört schließlich, dass „das Gegröle der Insassen die Anwohner stört.“

Dass solche Einsichten Verkehrssenatorin Junge Reyer so schwer fallen und dass es offenbar erst die Entscheidung eines Gerichts oder Unfälle, wie sich einer Ende Juni in Köln ereignete, braucht, um dem Treiben Einhalt zu gebieten, kann die Linke Jutta Matuschek nicht verstehen. In Köln hatte ein 22-jähriger alkoholisierte Insasse eines Bierbikes den Halt an einer roten Ampel benutzt, um seine Notdurft am Straßenrand zu erledigen. Dabei wurde der Mann von einem Auto erfasst, das ihn schwer verletzte. Das Bierbike war unterdessen, nachdem die Ampel wieder auf grün geschaltet hatte, weitergefahren. Trotz des Kodexes, dem sich die Fahrzeugführer zu beugen haben, ist dem Mann der Verlust eines Mitreisenden und auch der Unfall einfach entgangen.

Wann die Gerichte über das Straßennutzungsrecht der Bierbiker entscheiden, ist noch nicht absehbar. So lange haben die Bierbikes in Berlin noch Schonfrist, und die Bierbikes von Düsseldorf und Dresden bleiben so lange in der Bierbikergarage.